



Innovationspreis

für Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Altholstein

1.) Ziel:

Der Innovationspreis soll den Austausch nachahmenswerter Ideen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Kirchenkreises anregen, fördern und erleichtern.

2.) Voraussetzungen:

Alle eingereichten Ideen sollen einen **biblisch-theologischen Hintergrund** haben und sich auf **christliche Grundwerte** beziehen.

Partizipation, die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, in der Entwicklung und Umsetzung der Idee wird vorausgesetzt.

Zielgruppe der Ideen sollen **Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter** sein.

Die Ideen sollen nachhaltig wirken und nachahmenswert sein.

Gewünscht ist, dass die Ideen eine **große Offenheit** kennzeichnet und sie möglichst **inklusiv gestaltet** wurden, dies kann sich auch in der **Kooperation** mit weiteren Gemeinden oder anderen Kooperationspartnern zeigen.

3.) Kategorien

Der Innovations-Preis wird jährlich in maximal drei Kategorien durch den Kirchenkreis-Jugendausschuss vergeben:

A) „Weltverbesserungsprojekte“ – gesellschaftliches & soziales Engagement

- Generationsübergreifend
- Randgruppen
- Projekte für andere
- Inklusion
- Interkulturelle Begegnungen
- Überwindung von Kultur- und Glaubensgrenzen
-

B) Jugendkulturelle Projekte

- Theater
- Musik
- Bands
- Poetry-Slam
-

C) „Freestyle“ - Sonderpreis

- originelle Start up – Projekte
- aus bewährten Angeboten etwas Neues entwickelt
- aktuelle Themen, ausgefallene Ideen,
- ...

4.) Preise

Es werden jedes Jahr bis zu **drei Ideen mit jeweils 500 € Preisgeld** ausgezeichnet.

5.) Bewerbung

Bewerbungen können jeweils bis zum letzten Tag des Februars für das Vorjahr eingereicht werden.

Die Bewerbung erfolgt formlos auf 2-4 Din A 4 Seiten

an den Kirchkreis-Jugendausschuss, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster.

Fotos, Flyer, Plakate, Dokumentationen o.ä. können gerne zusätzlich beigefügt werden

Als Bewerber_in gilt formal die jeweilige Kirchengemeinde.

6.) Verpflichtungen

Die Kirchengemeinde muss garantieren,

- dass die Entscheidung darüber, was mit dem Preisgeld gemacht wird, bei den beteiligten Kindern und Jugendlichen liegen wird und
- dass in der Bewerbung namentlich genannte oder auf Materialien abgebildete Personen, bzw. deren Erziehungsberechtigte, mit einer Veröffentlichung in inner- sowie außerkirchlichen Medien (auch im Internet) einverstanden sind.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Vollversammlung der Ev. Jugend im Kirchenkreis Altholstein. Die Teilnahme der Preisträger_innen wird vorausgesetzt.

27.04.2015 - Beschlossen im Kirchenkreis Jugendausschuss

01.10.2015 - Zustimmung des Kirchenkreisrates